



Marktgemeinde Tamsweg

5580 Tamsweg, Marktplatz 1

Internet: www.tamsweg.at

E-Mail: gemeinde@tamsweg.at

Tel: +43(0)6474 7711-0 Fax +43(0)6474 7711-41

GEMEINDEJAGDKOMMISSION

Zahl: D/7426/2024

Tamsweg, am 29.04.2024

Gemeinschaftsjagd Tamsweg; Verwendung des Pachtzinses 2024

KUNDMACHUNG

Gemäß § 34 des Salzburger Jagdgesetzes 1993 i.d.g.F. wird Folgendes kundgemacht:

I.

Der Jagdpachtzins für das Jahr 2024 wird abzüglich der Kosten, die der Gemeindejagdkommission durch die Nutzung und Verwaltung des Gemeinschafts-jagdgebietes entstehen, auf die von der Jagdkommission vertretenen Grundeigentümer unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes ihrer Grundstücke aufgeteilt (gem. Beschluss der Gemeindejagdkommission vom 15.02.2024).

II.

Das Verzeichnis der Grundbesitzer sowie das Flächenausmaß der jeweiligen Grundstücksflächen, liegt im Rathaus Tamsweg, 2. Stock - Zimmer Nr. 22 zur Einsichtnahme auf.

III.

Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind innerhalb der achtwöchigen Einsichtsfrist bei der Jagdkommission Tamsweg schriftlich einzubringen.

IV.

Beträge unter € 4,00, die nicht innerhalb von acht Wochen nach Einsichtsfrist begehrt werden, verfallen zu Gunsten der Jagdkommission zur Deckung des Aufwandes.

Diese Kundmachung ist in der Zeit vom 30.04. bis 25.06.2024 an der Amtstafel der Marktgemeinde Tamsweg angeschlagen.

Für die Gemeindejagdkommission


i.A. Mag. (FH) Andreas Pertl

An der Amtstafel angeschlagen am 30.04.2024

Von der Amtstafel abgenommen am